gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

PLURAZID FORTE

Artikel-Nr :

243715; 243716

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Desinfektionsmittel

Zur Schnelldesinfektion von alkoholbeständigen, nichtinvasiven Medizinprodukten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Pluradent GmbH & Co.KG

Kaiserleistraße 3 63067 Offenbach

Germany

Telefon: +49 69 82983-0 Telefax: +49 69 82983-271

E-Mail: regulatory.affairs@pluradent.de

Webseite: www.pluradent.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich, 24h: +43 1 406 43 43

Giftnotruf Mainz, 24h: +49 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:





GHS07 Ausrufezeichen

Flamme Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise	für physikalische Gefahren	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	

Seite 1/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

Gefahrenhinweise	für Gesundheitsgefahren
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise Prävention		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
P233	Behälter dicht verschlossen halten.	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti-	Stoffname	Konzen-
fikatoren	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	tration
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5	Ethanol Eye Irrit. 2 (H319), Flam. Liq. 2 (H225) ① Gefahr	< 65 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Seite 2/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden

Vorsicht, Gefahr der Schaum Aspiration.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Kohlenmonoxid + Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6,2, Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

Seite 3/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021

Druckdatum: 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Alkoholisches Schnelldesinfektionsmittel für Flächen und Medizinprodukte

Seite 4/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
MAK (AT)	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	① 1.000 ppm (1.900 mg/m³)
MAK (AT)	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	② 2.000 ppm (3.800 mg/m³) ⑤ (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)
TRGS 900 (DE)	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	① 200 ppm (380 mg/m³) ② 800 ppm (1.520 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	950 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	1.900 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Akut - Inhalation, lokale Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	343 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - dermal, lokale Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	0,96 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	0,79 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	3,6 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	0,63 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Seite 5/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material:

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (0,5 mm) Durchbruchszeit: > 4 h

NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm) Durchbruchszeit: > 4 h

Butylkautschuk (0,5 mm) Durchbruchszeit: > 8 h

FKM (Fluorkautschuk) (0,4 mm) Durchbruchszeit: > 8 h

PVC (Polyvinylchlorid) (0,5 mm) Durchbruchszeit: > 4 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387)

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Dämpfe nicht einatmen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: Alkohol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	4	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	22 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	400 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	3,1 - 27,7 Vol-%			
Dampfdruck	58 hPa	20 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 0,893 g/cm³	20 °C		
Relative Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	mischbar	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			

Seite 6/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Lösemittelgehalt	< 65 %			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid + Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite 7/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021

Druckdatum: 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272//2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen.:

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Kann die Schleimhäute reizen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ökologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Seite 8/11 de / DE / AT

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	
14.5. Umweltgefahren				
Nein	Nein	Nein	Nein	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften: 144 601	Sondervorschriften: 144 601	Sondervorschriften: 144	Sondervorschriften: A3 A58 A180	
Begrenzte Menge (LQ): 1 L	Begrenzte Menge (LQ): 1 L	Begrenzte Menge (LQ): 1 L	Begrenzte Menge (LQ): Y341	
Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 33 Klassifizierungscode: F1	Klassifizierungscode: F1 Bemerkung: Die beim Umgang mit Chemikali	EmS-Nr.: F-E, S-D Bemerkung:	Bemerkung: Die beim Umgang mit Chemikali en üblichen Vorsichtsm assnahmen sind zu bea	
Tunnelbeschrän- kungscode: (D/E) Bemerkung:	en üblichen Vorsichtsm assnahmen sind zu bea chten.		chten.	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Zusätzliche Angaben:

Deutschland:

Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;

International: verboten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 60%

Seite 9/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021

Druckdatum: 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

15.1.2. Nationale Vorschriften



[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/ EG) beachten.

Störfallverordnung

Bemerkung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) III:

Ziffer 1:

5.2.5 Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei

m>=0,50 kg/h: Konzentration 50 mg/m3

Anteil 1:

65 %

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

Dokumentation der Selbsteinstufung erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

IMDG – Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IATA-DGR - Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA.

ICAO-TI - Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr

GHS - Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

CAS - internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (Chemical Abstracts Service)

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

LD50 - Lethale (Tödliche) Dosis, 50 %

LC50 - Lethale (Tödliche) Konzentration, 50 %

n. a. - nicht anwendbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine Daten verfügbar

Seite 10/11 de / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.11.2021 **Druckdatum:** 10.11.2021

Version: 7



PLURAZID FORTE

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Seite 11/11 de / DE / AT